

ERKLÄRUNG ZUR TEILNAHME AM ÖFFENTLICHEN AUSWAHLVERFAHREN FÜR DIE ANSIEDLUNG AUF EINER GEWERBEIMMOBILIE GEMÄß ART. 47 L.G. 11.08.1997, NR. 13, IN GELTENDER FASSUNG (LANDESRAUMORDNUNGSGESETZ)

IMMOBILIE IM GEWERBEGEBIET VON LANDESINTERESSE "BRUNECK WEST" – GP. 608/39, K.G. BRUNECK

ACHTUNG: Die Person, die diese Teilnahmeerklärung ausfüllt, MUSS dieselbe sein, welche die digitale Unterschrift anbringt.

Der /Die Unterfertigte _____ ,

Steuernummer _____

Geboren in _____ (Provinz _____ , Land _____) am _____

wohnhaft in der Gemeinde _____ ; PLZ _____ ; Provinz (_____); Land _____ ;

Anschrift, usw. _____ ;

in seiner/ihrer Eigenschaft als _____

gesetzliche/r Vertreter(in)/Inhaber(in)

General-/Sonderbevollmächtigte/r

des Unternehmens: _____

MwSt- Nr.: _____ ;

Steuernummer: _____ ;

mit Rechtssitz in der Gemeinde _____ , PLZ _____ , Provinz (_____), Land _____ ;

Anschrift, usw. _____ ;

E-Mail-Adresse: _____ ;

Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC): _____ ;

Telefonnummer: _____ ;

Fax: _____ ;

Gemäß LG Nr. 17 vom 22. Oktober 1993 ist sich der/die Unterzeichnende der strafrechtlichen Haftung bei unwahren Aussagen und der entsprechenden strafrechtlichen Sanktionen gemäß Art. 76 D.P.R. Nr. 445/2000 bewusst und

ERKLÄRT

dass die zertifizierte E-Mail-Adresse, an welche die Mitteilungen hinsichtlich des Auswahlverfahrens erfolgen sollen, wie folgt lautet:

Zertifizierte E-Mail-Adresse:

ERKLÄRT

- dass das obgenannte Unternehmen folgende **Tätigkeit** ausübt: _____ ;
- dass das obgenannte Unternehmen am gegenständlichen Auswahlverfahren für die Ansiedlung seines Unternehmens teilnimmt;
- davon in Kenntnis zu sein, dass der Zuschlagsempfänger/die Zuschlagsempfängerin im Falle eines Zuschlags der Immobilie zu seinen/ihren Gunsten, sich bereits ab Zeitpunkt seiner/ihrer Angebotsabgabe verpflichtet; für die Verwaltung hingegen wird die Ansiedlung mit der Unterzeichnung des entsprechenden Vertrages wirksam; anschließend wird der Kaufvertrag zwischen der Autonomen Provinz Bozen und dem Zuschlagsempfänger/der Zuschlagsempfängerin abgeschlossen;**
- dass der gesetzliche Vertreter/die gesetzliche Vertreterin des teilnehmenden Unternehmens keine Eintragungen im Strafregister hat;
- dass das teilnehmende Unternehmen keine offenen und nicht gerechtfertigten Verbindlichkeiten gegenüber der Autonomen Provinz Bozen hat;
- den Inhalt der Vergabebedingungen und der Anlagen, welche integrierender Bestandteil derselben sind, sowie das Immobiliendatenblatt, so wie sie auf der Website der Autonomen Provinz Bozen <http://www.ausschreibungen-suedtirol.it/> - Besondere Vergabebekanntmachungen veröffentlicht sind, zu akzeptieren;
- sich dessen bewusst zu sein, dass die im Rahmen der auf der Grundlage der Ausschreibungsdokumente eingeleiteten Verfahren erhobenen Daten gemäß Art. 13 GVD Nr. 196 vom 30.6.2003 „Datenschutzkodex“ ausschließlich im Rahmen dieser Ausschreibung zur obgenannten Ansiedlung verarbeitet werden;
- sich dessen bewusst zu sein, dass der Teilnehmer/die Teilnehmerin aus dem öffentlichen Auswahlverfahren ausgeschlossen wird, wenn festgestellt wird, dass der Inhalt der abgegebenen Erklärungen oder der von diesem/dieser vorgelegten Unterlagen nicht der Wahrheit entspricht, bzw. dass der Zuschlag bei bereits erfolgter Zuschlagserteilung aufgehoben und/oder widerrufen wird und dass der Vertrag von Rechts wegen von Seiten der Verwaltung gemäß Art. 1456 ZGB aufgehoben wird;
- die Immobilie begutachtet zu haben, die örtlichen Gegebenheiten und die Zugangswege zur Kenntnis genommen zu haben, sowie alle anderen allgemeinen und besonderen Umstände geprüft zu haben, welche die Teilnahme an das gegenständliche Auswahlverfahren beeinflusst haben könnten;

VERPFLICHTET SICH

- die Tätigkeit auf der Immobilie, welche Gegenstand des öffentlichen Auswahlverfahrens ist, innerhalb von 4 Jahren ab der Eigentumsübertragung zu beginnen und die Bebauung auf der Immobilie, welche Gegenstand des öffentlichen Auswahlverfahrens ist, innerhalb von 4 Jahren ab der Eigentumsübertragung durchzuführen (Art. 47 LROG), bei sonstigem Verfall der Ansiedlung;
- die Bebauung der Immobilie, welche Gegenstand des öffentlichen Auswahlverfahrens ist, gemäß den Vorgaben des Durchführungsplans und der Durchführungsbestimmungen zum DFP „Bruneck West“ durchzuführen;
- und überweist die Kautions für die Teilnahme am Verfahren in Höhe von 2.471,52 €, von welcher eine Kopie

des Überweisungsbeleges zugunsten des Schatzamtes der Autonomen Provinz Bozen dieser Teilnahmeerklärung beigelegt werden muss; dieser Betrag wird als Akonto auf den Ansiedlungspreis angerechnet.

ERKLÄRT DES WEITEREN HINSICHTLICH DER QUALITÄTSKRITERIEN

- BETRIEBSBILANZ: es müssen die Bilanzen der Geschäftsjahre 2014, 2015 und 2016 beigelegt werden
- BEKUNDETER FLÄCHENBEDARF: Kopie des eingereichten Gesuchs um Grundzuweisung oder Angabe an welcher Ausschreibung in der gegenständlichen Gemeinde das Unternehmen schon teilgenommen hat
- ZWANGSAUSSIEDLUNG: es muss die Mitteilung über die Zwangsaussiedlung beigelegt werden
- BETRIEBLICHE ENTWICKLUNG: es müssen die Bilanzen der Geschäftsjahre 2014, 2015 und 2016 beigelegt werden
- BESTEHENDE GRUNDSATZENTSCHEIDUNG: es muss das Datum der Mitteilung der Festlegung oder Empfehlung des Landesrätekomitees oder des Beschlusskomitees angegeben werden, falls bereits Gesuche für Grundzuweisung eingereicht wurden
- QUALIFIZIERUNG: es muss die Kopie des Zertifikats oder des Ausbildungsdiploms beigelegt werden; falls diese in der Landesdatenbank schon vorhanden sein sollten, muss die Qualifizierung angegeben werden
- RATIONELLE NUTZUNG DER FLÄCHE DURCH KONSORTIUM ODER KOOPERATION ZWISCHEN MEHREREN UNTERNEHMEN: es muss der Gründungsvertrag vom Konsortium bzw. Kondominium oder einer anderen formell gegründeten Kooperation beigelegt werden
- RATIONELLE NUTZUNG DER FLÄCHE DURCH DIREKTE HORIZONTALE ERWEITERUNG: es muss ein detaillierter Bericht zur Erklärung beigelegt werden
- BEDÜRFNIS NACH EINER GEWERBEIMMOBILIE: es muss ein detaillierter Bericht zur Erklärung des auserwählten Falls beigelegt werden; Erklärung des Unternehmens / der Unternehmen, dass keine weiteren Immobilien (Flächen und Gebäude) für eine Erweiterung vorhanden sind:
 - Keine Immobilie im Eigentum / Mietvertrag der abgelaufen ist – Frist Ablauf Vertrag muss nicht länger als 6 Monate sein
 - Immobilie im Eigentum, aber keine bauliche Erweiterungsmöglichkeit mehr vorhanden / bestehender Mietvertrag, aber Notwendigkeit einer Erweiterung
 - Immobilie im Eigentum, aber bauliche Erweiterungsmöglichkeit möglich / bestehender Mietvertrag, keine Notwendigkeit zu erweitern
 - Immobilie im Eigentum noch nicht bebaut

Der/Die gesetzliche/r Vertreter/in / Der/Die
Bevollmächtigte/r

(digital unterzeichnet)

Der gesetzliche Vertreter/Die gesetzliche Vertreterin oder Bevollmächtigte des oben genannten Unternehmens

ERKLÄRT

gemäß Art. 13 des Datenschutzkodex (GVD Nr. 196 vom 30. Juni 2003) über Folgendes informiert worden zu sein:

Rechteinhaber der Datenverarbeitung bei der Vergabe des Auftrages ist die Autonome Provinz Bozen.

Die angegebenen Daten werden von der Landesverwaltung auch in elektronischer Form zwecks der Ausführung dieses Auftrags und gegenständlichen vertraglichen Leistungen verarbeitet.

Verantwortliche für die Datenverarbeitung ist die Direktorin der Abteilung Wirtschaft Dr. Manuela Defant oder ihr Bevollmächtigter.

Die Angabe der Daten ist für die Durchführung der erforderlichen Verwaltungstätigkeiten verbindlich. Bei Weigerung zur Angabe der geforderten Daten können die gestellten Anträge und eingereichten Gesuche nicht bearbeitet werden.

Gemäß Art. 7-10 GVD Nr. 196/2003 hat der/die Antragsteller/in Anspruch auf Zugang zu seinen/ihren Daten sowie Auszüge und Auskunft darüber und kann, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen bestehen, verlangen, dass diese aktualisiert, gelöscht, anonymisiert oder gesperrt werden.

Gelesen, bestätigt und unterzeichnet.

Der/Die gesetzliche/r Vertreter/in / Der/Die
Bevollmächtigte/r

(digital unterzeichnet)